

Stadt Bayreuth, Postfach 10 10 52, 95410 Bayreuth

## Referat für Familie, Schulen und Soziales sowie Meldewesen

An die  
Eltern der Bayreuther  
Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder

Rathaus II  
Dr.-Franz-Str. 6

Zimmer-Nr.: 142  
95445 Bayreuth

**Auskunft erteilt:**

Herr Pittoni

Telefon: 0921/25-1763

Fax: 0921/25-1641

E-Mail: jugendamt@stadt.bayreuth.de

**Sprechzeiten:**

Montag bis Freitag

08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich

14:00 – 18:00 Uhr

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Bayreuth,

J 423

16.06.2025

## Anhebung der Elternbeiträge in den Bayreuther KiTas ab dem 01.01.2026

Liebe Eltern,

die Träger der Bayreuther Kindertageseinrichtungen haben in einer Versammlung einheitlich eine **Anhebung der Elternbeiträge zum 01.01.2026** beschlossen. Die Elternbeiträge wurden zuletzt zum 01.09.2024 angepasst. Die Beitragserhöhung ist aufgrund trägerübergreifend gestiegener Personalkosten alternativlos.

Ab dem 01.01.2026 sind die folgenden Elternbeiträge festgesetzt:

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kindergartenkinder, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 3 bis 4	252 €	152 €	194 €	94 €	194 €
über 4 bis 5	277 €	177 €	213 €	113 €	213 €
über 5 bis 6	303 €	203 €	233 €	133 €	233 €
über 6 bis 7	328 €	228 €	252 €	152 €	252 €
über 7 bis 8	353 €	253 €	272 €	172 €	272 €
über 8 bis 9	378 €	278 €	291 €	191 €	291 €
über 9 bis 10	404 €	304 €	310 €	210 €	310 €
über 10 Std.	429 €	329 €	330 €	230 €	330 €

Hinweise zur elektronischen Kommunikation mit der Stadtverwaltung  
Bayreuth finden Sie im Internet unter <http://www.kommunikation.bayreuth.de>

☎ (0921) 25-0

Telefax (0921) 25-1305

E-Mail: [poststelle@stadt.bayreuth.de](mailto:poststelle@stadt.bayreuth.de)

Internet: [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)

St.-Nr.: 208/114/70229

Ust.-Id.-Nr.: DE 132367500

**Bankverbindungen der Stadtkasse (Gläubiger-ID: DE2311100000035348):**

Sparkasse Bayreuth

IBAN: DE03 7735 0110 0009 0008 45

BIC: BYLADEM1SBT

HypoVereinsbank

IBAN: DE82 7732 0072 0000 8116 37

BIC: HYVEDEMM412

Postbank Nürnberg

IBAN: DE84 7601 0085 0007 9748 58

BIC: PBNKDEFF

Zusätzlich gelten für Einrichtungen, die für Kinder unter drei Jahren und für Hortkinder Kurzzeitbuchungen anbieten, die folgenden Elternbeiträge (laut BayKiBiG sind diese Kurzzeitbuchungen für „reguläre“ Kindergartenkinder nicht möglich):

monatlicher Elternbeitrag (abhängig von der Buchungszeit in Stunden)	Kinder unter drei Jahren in Kinderkrippen, welche <u>keinen</u> Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Kinder unter 3 in Kinderkrippen, welche Anspruch auf den staatlichen Elternbeitragszuschuss haben	Schulkinder im Hort oder Kindergarten
über 1 bis 2	202 €	102 €	155 €
über 2 bis 3	227 €	127 €	175 €

Es werden folgende **Geschwisterermäßigungen** gewährt, wenn mehrere Kinder aus einer Familie gleichzeitig dieselbe Einrichtung besuchen:

Ermäßigung für das **zweite** Kind: 20 €  
 Ermäßigung für das **dritte** Kind: 50 €

Die **Verpflegung** der Kinder wird zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Weitere Zusatzkosten regelt der jeweilige Betreuungsvertrag.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Bayreuth übernimmt als Förderleistung nach dem SGB VIII die Betreuungsentgelte ganz oder teilweise, wenn das Familieneinkommen die vorgeschriebenen Einkommensgrenzen nicht übersteigt. Auskünfte hierzu erteilt das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

→ Tel. 25-2046 und 25-1750

Die Erhebung der Gebühren erfolgt über einen Zeitraum von **12 Monaten**, d.h. auch im Monat August, in dem die Einrichtungen in der Regel für wenige Wochen geschlossen bleiben, ist zur Deckung der Grundkosten der Elternbeitrag zu entrichten.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen für Sie die Möglichkeit besteht bis zu 100,00 € Bayerisches Krippengeld zu beantragen. Zuständiger Ansprechpartner hierfür ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales

Für weitere Fragen steht Ihnen das Jugendamt gerne zur Verfügung.

→ Tel. 25-1647 und 25-1763

Bayreuth, 16.06.2025

Im Auftrag der Träger der Bayreuther Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhäuser, Kinderhorte

Manuela Brozat  
 Verwaltungsdirektorin